

Beschlüsse der 23. Bundesjugendwerkskonferenz

23. – 24. Mai, Online-Konferenz

A28	Asylpolitik – Die aktuelle Lage in Griechenland und fehlende Seenotrettung	2
A30	Weiterführung des Antrages zur Einführung einer Kommunikationsplattform	5
NFA1	Planung & Durchführung einer Sonderkonferenz	7
A1	Beschlussdatenbank	8
A2	Position zum Bedingungslosen Grundeinkommen	9
A3	Einfache Sprache im Jugendwerk	11
A5	Rassismus und rechter Terror in Deutschland – Kein Platz für Faschist*innen	12
A6	Sammlung und Überarbeitung von Materialien für Juleicaschulungen (Jugendleiter*in-Card)	15
A7	Gemeinsamer Veranstaltungskalender der Jugendwerke der AWO	17
A9	Hürden abbauen: Weg frei für Partizipation von jungen Menschen in allen Bereichen des Jugendwerks	19
A11	Grundsatzprogramm leben!	22
A12	Sozialismus!?	24
A21	Finale Erstellung des Jugendwerk Governance-Kodexes	26
A24	Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms	27
A26	Kindergrundsicherung als wichtigen Baustein einführen	30
A27	Pauschale von Vorständen im Bundesjugendwerk der AWO	33
NFA2	Solidarität und Menschenwürde jetzt!	34

A = Antrag, NFA = Nicht fristgerechter Antrag

Antrag 28: ASYLPOLITIK – DIE AKTUELLE LAGE IN GRIECHENLAND UND FEHLENDE SEENOTRETTUNG

Laufende Nummer: 26

Antragsteller/in:	Bundesvorstand, LJW Thüringen, LJW Bayern, LJW Hamburg, BJW Württemberg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Anträge
Herkunft:	Landesjugendwerk Bayern; Landesjugendwerk Thüringen; Landesjugendwerk Hamburg; Bundesvorstand
Abstimmungsergebnis:	Ja: (97.753 %) 87 Nein: (2.247 %) 2 Enthaltung: 3 Gültige Stimmen: 92

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Das Bundesjugendwerk der AWO e.V. befürwortet die angestrebte Überarbeitung der
- 2 EU-Asylpolitik. Die neuen Gesetze müssen Menschenrechte achten und Humanität in
- 3 den Mittelpunkt setzen.

- 4 Insbesondere die folgenden Forderungen sind uns wichtig:
 - 5 1. Die EU muss in unmittelbarer Zukunft eine solidarische Lösung des Asylrechts
 - 6 erarbeiten!

 - 7 2. Das Recht auf Asyl muss von allen Staaten geschützt und geachtet werden!

 - 8 3. Die griechischen Lager müssen systematisch aufgelöst und die
 - 9 Schutzbedürftigen sicher und dezentral untergebracht werden! Deutschland muss
 - 10 dabei seiner internationalen Verantwortung gerecht werden und die ausreichenden
 - 11 Kapazitäten in der Bundesrepublik müssen dafür genutzt werden. Insbesondere
 - 12 Kinder- und Jugendliche sollten aufgrund des besonderen Schutzes durch Artikel
 - 13 22 der UN-Kinderrechtskonvention (zu der sich Deutschland verpflichtet hat)
 - 14 aufgenommen werden.

 - 15 4. Zivile Seenotrettung muss entkriminalisiert werden und die EU muss in
 - 16 unmittelbarer Zukunft selbst
 - 17 ein Programm starten, dass Geflüchtete vor dem Ertrinken im Mittelmeer
 - 18 rettet!

 - 19 5. Städten und Gemeinden, die sich zum sicheren Hafen erklärt haben, muss es
 - 20 möglich sein, Schutzsuchende aufzunehmen! Diese Städte und Gemeinden müssen von

- 21 Bund und Ländern in ihrer Initiative unterstützt werden!
- 22 Das Bundesjugendwerk der AWO e.V. wird beauftragt mit diesen Forderungen an
23 Politiker*innen und Vertreter*innen des Bundesministeriums des Inneren, für Bau
24 und Heimat heranzutreten und sich in den Gremien des DBJR für ihre Durchsetzung
25 einzusetzen.

Begründung

Derzeit harren laut griechischem Bürgerschutzministerium über 42.500 Schutzsuchende auf den Inseln Lesbos, Samos, Kos, Leros und Chios aus. Die Lager sind – bei einer Gesamtkapazität von 6.000 – völlig überfüllt und auch etwa 5.500 unbegleitete Minderjährige befinden sich dort. Außerdem befanden sich im März ca. 13.000 Menschen auf der Flucht an der türkischen Grenze zu Griechenland.

Griechenland setzte im März das Asylrecht außer Kraft, wodurch die geflüchteten Menschen in einem rechtsfreien Raum lebten, und reagierte mit Gewalt auf die Schutzsuchenden an der Grenze.

Der AWO Bundesverband forderte bereits Anfang März die Einhaltung des Rechts auf Asyl durch die Europäische Union. Denn „humanitäre Werte enden nicht an den Grenzen Europas“ (AWO Bundesverband, 2020). Dass die Bundesregierung sich entschlossen hat, gemeinsam mit sechs anderen europäischen Staaten insgesamt 1.600 unbegleitete Minderjährige und andere besonders Schutzbedürftige aufzunehmen, ist unzureichend.

Das Jugendwerk der AWO sieht Solidarität mit den Geflüchteten als die Lösung, durch die die humanitäre Krise in Griechenland beendet werden kann. Das Recht auf Asyl muss geschützt werden!

Diese Forderung gilt auch in Krisenzeiten. Insbesondere da der Corona-Virus gezeigt hat, zu welchen drastischen Maßnahmen der Staat greifen kann, wenn Not für die Menschen besteht. Es besteht die Gefahr, dass sich dieses Virus in den Lagern ausbreitet und sich dadurch die prekären Verhältnisse dort weiter verschlechtern. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es ohnehin schon kaum bis keine medizinische Versorgung in den Lagern gibt. So teilen sich in Moria 166 Personen eine Toilette – Klopapier ist in den Lagern wohl eines der geringeren Probleme!

Deutschland und alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen die Menschen aus den griechischen Lagern aufnehmen und den unmenschlichen Bedingungen, welchen sie ausgesetzt sind, ein Ende bereiten! Bereits mehrere deutsche Kommunen und Städte bieten an, Menschen aus den griechischen Lagern aufzunehmen. Doch die Bundesregierung stellt sich dem entgegen und trägt damit Mitschuld an den dortigen unmenschlichen Zuständen und dass diesen weiter andauern! Wir verurteilen die menschenfeindliche Asylpolitik, die von Union und SPD getragen

wird!

Dies gilt ebenfalls für aktuelle Maßnahmen der Seenotrettung. Seit 2014 sind UN-Angaben zufolge mehr als 20.000 Flüchtlinge im Mittelmeer gestorben. Das entspricht im Durchschnitt knapp zehn Menschenleben pro Tag. Im Jahr 2019 sind 1.845 Menschen im Mittelmeer ertrunken oder verschwunden. Es ist dringend notwendig, Seenotrettung zu entkriminalisieren und die Menschen auf dem Mittelmeer nicht sich selbst zu überlassen.

Wir sind enttäuscht, dass es die EU als Wertegemeinschaft bislang nicht vermocht hat, eine gesamteuropäische Lösung für die Migrationsthematik zu finden und sich viele Länder aus der Verantwortung ziehen, Schutzsuchende aufzunehmen und zu unterstützen!

KINDGERECHTE FASSUNG

Den Menschen, die Schutz suchen und in griechischen Lagern oder an der Grenze zu Griechenland sind, geht es sehr schlecht. Europa versucht ihnen das Asylrecht zu verwehren. Auf dem Mittelmeer sterben Menschen, da sie kaum Hilfe bekommen. Deutschland und die Europäische Union müssen diesen Menschen helfen und sie aufnehmen.

Antrag 30: WEITERFÜHRUNG DES ANTRAGES ZUR EINFÜHRUNG EINER KOMMUNIKATIONSPLATTFORM

Laufende Nummer: 28

Antragsteller/in:	LJW Bayern		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Anträge		
Herkunft:	LJW Bayern		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(82.927 %)	68
	Nein:	(17.073 %)	14
	Enthaltung:		10
	Gültige Stimmen:		92

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der Bundesjugendwerksvorstand und der Bundesausschuss setzen sich dafür ein,
- 2 dass ein Kommunikationstool, das für alle Gliederungen des Jugendwerks im
- 3 Bundesgebiet benutzbar ist, eingeführt wird. Dabei ist es wichtig, dass es sich
- 4 dabei nicht um eine statische Plattform, wie ein Forum handelt, sondern dieses
- 5 Tool die Dynamik des Jugendwerkes auch aufgreifen kann. Der Vorschlag als
- 6 Arbeitsgruppe vor zwei Jahren war, dass der Bundesausschuss und der
- 7 Bundesvorstand das Programm „Slack“ testen und nach spätestens einem Jahr ein
- 8 Fazit zieht, ob dieses Tool geeignet ist. Gerade die Zeit der Einschränkungen
- 9 durch den Corona Virus zeigt uns, wie wichtig die digitale Vernetzung ist. Bis
- 10 zum heutigen Tag sind bis jetzt nur einige Testungen vorgenommen worden, das ist
- 11 nicht die alleinige Schuld des Bundesvorstandes, sondern auch ein Versäumnis der
- 12 Gliederungen. Der Antrag wird gestellt, damit das Anliegen nicht in
- 13 Vergessenheit gerät und weiterhin aktiv vorangetrieben wird. Darum schlagen wir
- 14 folgenden Zeitplan vor. Zur nächsten Bundeskonferenz soll ein Kommunikationstool
- 15 eingeführt werden und wenn dies bis zu dem Zeitpunkt nicht möglich sein, der
- 16 Bundeskonferenz ein Bericht vorgestellt werden, woran die Einführung gescheitert
- 17 ist.

Begründung

Seit mehreren Jahren wurde immer wieder der Versuch unternommen eine bessere Vernetzung unter den Menschen, die sich dem Jugendwerk zugehörig fühlen, zu erreichen. Seit mehreren Jahren werden viele unterschiedliche Messenger genutzt und eine Vernetzung ist vor allem von der Initiative einzelner Personen und den verschiedenen Messenger der einzelnen Personen abhängig. Für einen Verband der sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt, ist das schwierig, da er viele vorhandene Ressourcen ungenutzt lässt. Unser Vorschlag

ist, dass das Kommunikationstool „Slack“ für das Bundesjugendwerk getestet wird, da es nur eine Mailadresse als Registrierung erfordert und auch als App für das Smartphone, als Desktopanwendung auf PCs und Laptops, sowie auch als Html Anwendung genutzt werden kann. Die Plattform wurde von den unterstützenden Gliederungen mehrere Wochen getestet. Durch „Slack“ ist es möglich, dass Arbeitsgruppen ihre Arbeit besser aufeinander abgestimmt weiterverfolgen können und es erleichtert die bundesweite Kommunikation. Zusätzlich ist diese Plattform kostenlos, kann optional aber auch erweitert werden. Nun soll die Testphase auf Bundesausschuss und Bundesvorstand ausgeweitet werden. Wenn festgestellt wird, dass das Kommunikationstool nicht den Anforderungen entspricht, soll ein neues Tool gesucht und getestet werden.

KINDGERECHTE FASSUNG

Wir wollen eine bessere Verbindung zwischen den unterschiedlichen Gliederungen erreichen. Dafür brauchen wir eine Plattform, die von allen benutzt werden kann. Darum wollen wir probieren, ob Slack funktioniert und wenn nicht, was es für Alternativen gibt.

Antrag 31: NFA1: PLANUNG & DURCHFÜHRUNG EINER SONDERKONFERENZ

Laufende Nummer: 29

Antragsteller/in:	BJW Ostwestfalen-Lippe, BJW Mittelrhein, BJW Westliches Westfalen, LJW Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Anträge
Herkunft:	Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen, Bezirksjugendwerk der AWO Ostwestfalen-Lippe, Bezirksjugendwerk der AWO Mittelrhein, Landesjugendwerk der AWO Nordrhein-Westfalen
Abstimmungsergebnis:	Ja: (95.455 %) 84 Nein: (4.545 %) 4 Enthaltung: 7 Gültige Stimmen: 95

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der neu gewählte Bundesjugendwerksvorstand plant eine Sonderkonferenz im Jahr
- 2 2021 und führt diese durch. Hier sollen Anträge, die verschoben werden,
- 3 ausführlicher diskutiert und beschlossen werden können.

Begründung

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die diesjährige Bundeskonferenz online statt. Eine ausgiebige und nachvollziehbare Diskussion diverser Anträge ist hier nicht möglich. Aus unserer Sicht sollen Anträge mit inhaltlichen Schwerpunkten auf einer „physischen“ Sonderkonferenz diskutiert werden.

KINDGERECHTE FASSUNG

Dieses Jahr treffen sich etwa 140 Menschen aus dem Jugendwerk der AWO online zu einer großen Besprechung. Da man bei einer Online-Besprechung nicht immer folgen kann (z.B. schlechtes Internet) und wir diese Diskussionen gerne vor Ort machen, fordern wir einen neuen Termin einer besonderen Besprechung.

Antrag 1: Beschlussdatenbank

Laufende Nummer: 1

Antragsteller/in:	Bundesvorstand		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Anträge		
Herkunft:	Bundesjugendwerk		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(98.864 %)	87
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(1.136 %)	1
	Gültige Stimmen:		88

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:
- 2 Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt, in den nächsten zwei Jahren ein
- 3 Tool zu suchen und einzurichten, das einen besseren Überblick über die
- 4 bisherigen Beschlüsse der Bundeskonferenzen gibt.

Begründung

Immer wieder wird in Diskussionen das Problem angesprochen, dass Menschen, die noch nicht so lange im Jugendwerk dabei sind, nicht die Anträge der letzten Jahre kennen. Dies soll durch eine bessere Übersicht verhindert werden.

KINDGERECHTE FASSUNG

Alle zwei Jahre beschließen die Mitglieder des Jugendwerks gemeinsam neue Dinge. In den Jahren darauf, wird das, was beschlossen wurde, aber oft wieder vergessen. Das liegt auch daran, weil immer wieder neue Leute im Jugendwerk mitmachen. Durch eine bessere Übersicht, soll es allen einfacher gemacht werden, nachzuschauen, was schon beschlossen wurde.

Antrag 2: Position zum Bedingungslosen Grundeinkommen

Laufende Nummer: 2

Antragsteller/in:	LJW Thüringen, LJW Bayern, LJW Hamburg, BJW Württemberg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Anträge
Herkunft:	Landesjugendwerk der AWO Thüringen, Landesjugendwerk der AWO Bayern, Landesjugendwerk der AWO Hamburg
Abstimmungsergebnis:	Ja: (91.667 %) 77 Nein: (8.333 %) 7 Enthaltung: 3 Gültige Stimmen: 87

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Im Rahmen der Neufassung des Grundsatzprogramms und darüber hinaus soll das
- 2 Verhältnis vom Jugendwerk der AWO zum Konzept des Bedingungslosen
- 3 Grundeinkommens überdacht und wenn nötig angepasst werden. Hierfür wird der
- 4 Bundesjugendwerksvorstand beauftragt, einen solchen Prozess zu steuern und
- 5 geeignete Formate sowie Gelegenheiten zu schaffen, in denen diese Novellierung
- 6 stattfinden kann.
- 7 In diesem Verfahren muss folglich ebenfalls das Sozialpolitisches Konzept
- 8 „Wohlstand Baby! Vom guten und schönen Leben“ (2008) in den Blick genommen und
- 9 dessen Gültigkeit als Position des Jugendwerks überprüft und wenn notwendig
- 10 überarbeitet werden.

Begründung

Im Grundsatzprogramm des Jugendwerks der AWO (2012) wird das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) als ein möglicher Rahmen für die Umsetzung eines an der Bedürfnisgerechtigkeit orientierten Gesellschaftssystems dargestellt. Mit der Verankerung im Grundsatzprogramm wird das BGE als allgemeingültige Verbandsposition dargestellt und als konkrete Antwort auf Armut angesetzt. Die Diskussion um das BGE ist im Verband jedoch wesentlicher lebhafter und diverser als damit abgebildet wird. Daher muss ein Revisionsprozess angestoßen werden, der das Thema aufgreift, umfassend diskutiert und die „neue Generation“ von aktiven Jugendwerker*innen gedanklich mitnimmt – äquivalent zum Grundsatzprogramm.

Mit dem BGE soll ein selbst gestaltetes „gutes und schönes Leben“ für alle ermöglicht werden. Zu viele Menschen – besonders Kinder – leben jedoch ganz aktuell in Armut. Die Realität von Armut widerspricht unseren Grundwerten der

Emanzipation und Solidarität. Kurz- und mittelfristig ist das BGE aufgrund seiner hohen Kosten sowie wirtschaftlichen und steuerlichen Gegenargumenten jedoch schwer umsetzbar. Das BGE beschränkt sich auf Symptomlinderung. Die Hauptursachen von Armut, Arbeitslosigkeit und Niedriglohn – tief verankert in den kapitalistischen Grundgedanken von Besitzmehrung und Wachstum – bleiben unberührt. Es ist lediglich ein bedingungsloses Almosen. Damit schafft es kein Passungsverhältnis mit unserer Position und gesellschaftlichen Zielvorstellung des Demokratischen Sozialismus – es befriedigt lediglich Partikularinteressen.

Ziel des Prozesses kann es sein, konkrete Gedanken für ein neues sozialpolitisches Konzept zu entwickeln und damit unsere Position zur Gesellschaft, Wirtschaft und Bedürfnisgerechtigkeit langfristig zu konkretisieren und zukunftsfähig auszugestalten. Zu veröffentlichende Positionen, Forderungen und Aktion sollten anschließende Ziele sein.

Es können besonders aktuelle Positionen zum Mindestlohn und zur Kindergrundsicherung flankierend betrachtet werden. Netzwerkpartnerschaften mit dem Bündnis Kindergrundsicherung, dem Zukunftsforum Familie e. V. etc. sollten hier dienlich genutzt werden.

KINDGERECHTE FASSUNG

Im Jugendwerk sind viele Menschen dafür, dass alle Leute jeden Monat einen bestimmten Betrag als Taschengeld bekommen sollen. Damit niemand arm sein muss und sich seine Arbeit aussuchen kann. Doch es gibt auch Zweifel an dieser Idee. Deshalb muss sich das Jugendwerk einmal Gedanken machen, ob wir diese Idee gut finden oder auch nicht. Also soll gemeinsam darüber geredet werden.

Antrag 3: Einfache Sprache im Jugendwerk

Laufende Nummer: 3

Antragsteller/in:	LJW Nordrhein-Westfalen, BJW Westliches Westfalen, BJW Ostwestfalen-Lippe
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Anträge
Herkunft:	Landesjugendwerk der AWO NRW und Bezirksjugendwerke Westliches Westfalen und Ostwestfalen-Lippe
Abstimmungsergebnis:	Ja: (73.256 %) 63 Nein: (26.744 %) 23 Enthaltung: 3 Gültige Stimmen: 89

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Auf allen Veranstaltungen des Bundesjugendwerks sollen die Unterlagen (auch) in
- 2 einfacher Sprache verfügbar sein. Für Anträge bedeutet dies, dass es nicht
- 3 reicht eine sogenannte „kindgerechte Fassung“ mündlich vorzutragen. Des weiteren
- 4 sollen auch alle Wortbeiträge auf allen Veranstaltungen des Bundesjugendwerks in
- 5 einfacher Sprache vorgetragen und abgehalten werden. Der Begriff „einfache Sprache“
- 6 wird immer anstatt „kindgerechte Sprache“ bzw. „kindgerechte Fassung“ benutzt. Das
- 7 Ziel ist, dass alle Mitglieder, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, wichtige
- 8 Texte verstehen können.

Begründung

Begründung und kindgerechte Fassung:

Das Jugendwerk der AWO ist ein Ort, an dem sich alle jungen Menschen beteiligen können und sollen. Dafür müssen auch die Texte, über die wir reden, für alle verständlich sein. Damit alle sich gut vorbereiten können, sollen auch die einfachen Texte vor Veranstaltungen verschickt werden.

Antrag 5: RASSISMUS UND RECHTER TERROR IN DEUTSCHLAND – KEIN PLATZ FÜR FASCHIST*INNEN

Laufende Nummer: 5

Antragsteller/in:	LJW Thüringen, LJW Bayern, LJW Hamburg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Anträge
Herkunft:	Landesjugendwerk der AWO Thüringen, Landesjugendwerk der AWO Bayern, Landesjugendwerk der AWO Hamburg
Abstimmungsergebnis:	Ja: (97.778 %) 88 Nein: (2.222 %) 2 Enthaltung: 3 Gültige Stimmen: 93

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge folgende Resolution beschließen:**
- 2 Der 19. Februar 2020 war ein abscheulicher Tag. Gegen 22 Uhr gab ein
- 3 rechtsradikaler Attentäter mehrere Schüsse auf der Straße, in einem Kiosk sowie
- 4 vor und in Shishabars der Hanauer Innenstadt und im Hanauer Stadtteil
- 5 Kesselstadt ab. Nach aktuellem Stand der Ermittlungen sind rassistische Motive ein
- 6 Hauptbeweggrund des Täters gewesen und die Tat als solche daher als "rechter Terror"
- 7 einzustufen.
- 8 Rechter Terror nimmt spürbar zu. Die Ziele sind dabei
- 9 vielfältig: People of Colour, Jüd*innen, Muslim*innen, Aktivist*innen aber auch
- 10 Politiker*innen bürgerlicher Parteien und Repräsentant*innen der demokratischen
- 11 Gesellschaft. Die Tat ist ein Beispiel dafür, dass in Deutschland die Gefahr
- 12 für die freie Gesellschaft und für unsere Demokratie weiterhin und nach Meinung des
- 13 Verfassungsschutzes vor allem von
- 14 rechts ausgeht. Während der Regierungspräsident von Kassel erschossen wurde,
- 15 weil er sich für einen humanen Umgang mit Menschen mit Fluchterfahrung einsetzt,
- 16 beabsichtigte ein Rechtsextremist in die Synagoge im Paulusviertel (Halle)
- 17 einzudringen, um dort versammelte Personen zu töten. Dabei erschoss dieser vor
- 18 der Synagoge eine Passantin und wenig später den Gast eines Imbisses. Datum und
- 19 Ziel der Tat sowie seine antisemitischen Motive hatte er zuvor im Internet
- 20 bekannt gegeben. Diese Vorfälle ereigneten sich gerade einmal innerhalb eines
- 21 Jahres.
- 22 Die Bundesregierung geht offiziell von 94 Todesopfern rechtsextremer und
- 23 rassistischer Gewalt seit 1990 aus. Im Rückbezug auf Zahlen von unabhängigen
- 24 Organisationen (Amadeu Antonio Stiftung, Die Zeit) kann festgehalten werden, dass die

- 25 aktuelle Regierung die Zahlen, auch auf Grund zu enger Kriterien, verharmlost.
- 26 Es ist die Aufgabe der Zivilgesellschaft und deren Akteur*innen, ein friedliches
27 Zusammenleben in einer freien und demokratischen Gesellschaft zu verteidigen.
28 Entsprechende Projekte zivilgesellschaftlicher Akteur*innen gehören daher
29 gestärkt. Wir, die Jugendwerke der AWO, treten rassistischem Gedankengut und
30 rechtem Terror entschieden entgegen. Wir kämpfen für eine freie, solidarische,
31 gerechte, emanzipierte und gewaltfreie Gesellschaft.
- 32 Daraus folgt für uns:
- 33 1. Die Arbeit und die Struktur von Polizei und Verfassungsschutz müssen kritisch
34 hinterfragt werden. Die Aufstellung und Ausstattung der Behörden muss dahingehend
35 geprüft werden, ob die von rechts ausgehenden Gefahren effektiv erkannt und bekämpft
36 werden können. Den Ergebnissen entsprechend gehört der *Verfassungsschutz umfassend*
37 *restrukturiert!*
- 38 2. *Förderprogramme zur Stärkung demokratischer Strukturen und des solidarischen*
39 *Zusammenlebens (bspw. „Demokratie leben!“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „EXIT-*
40 *Deutschland“, Ehrenamtsprogramme, Migrationsprojekte u. v. m.) müssen weiter*
41 *ausgebaut werden! Bewährte Projekte sollten dauerhaft gefördert werden, statt –*
42 *wie bisher – nur Modellprojekte für einen begrenzten Zeitraum zu sein.*
- 43 3. *Wir fordern, eine lückenlose Aufklärung aller rassistischen Gewalttaten und*
44 *verlangen von der Bundesregierung die Überarbeitung der offiziellen Zahlen. In*
45 *Zukunft sollte eine Zusammenarbeit mit unabhängigen Organisationen intensiviert*
46 *werden, um den Angehörigen Gewissheit über die Hintergründe der rassistischen*
47 *Gewaltverbrechen geben zu können.*
- 48 4. *Betroffene, Zeug*innen und Angehörige dürfen nicht allein gelassen werden!*
49 *Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist*
50 *Ausdruck von Zivilcourage. Diese von uns erstrebte Solidarität müssen wir stets*
51 *einfordern und auch selbst aktiv dafür eintreten.*

Begründung

KINDGERECHTE FASSUNG

Durch Menschenhass und Terror sterben viele Menschen. Weil manche Menschen andere hassen, die in ihren Augen anders sind. Oft klärt die Polizei aber diese Morde nicht genug auf und erkennt nicht an, dass diese ein Problem sind. Deshalb fordern wir:

- Behörden, wie die Polizei, müssen verändert werden.
- Menschen, die sich dafür einsetzen, dass wir gut miteinander leben, sollen dabei unterstützt werden.

- Wir müssen den Angehörigen und Opfern solcher Morde beistehen und ihnen helfen.

Antrag 6: SAMMLUNG UND ÜBERARBEITUNG VON MATERIALIEN FÜR JULEICA-SCHULUNGEN (JUGENDLEITER*IN-CARD)

Laufende Nummer: 6

Antragsteller/in:	LJW Thüringen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Anträge
Herkunft:	Landesjugendwerk der AWO Thüringen
Abstimmungsergebnis:	Ja: (97.753 %) 87 Nein: (2.247 %) 2 Enthaltung: 2 Gültige Stimmen: 91

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Das Bundesjugendwerk stellt eine Möglichkeit zur Verfügung, um eine Sammlung von
- 2 aktuell verwendeten und
- 3 anschaulichen Materialien zur Durchführung von JuLeiCa-Schulungen
- 4 zusammenzustellen, um zu gewährleisten, dass Jugendwerke auf diese Inhalte
- 5 zugreifen können. Die Inhalte beruhen auf dem strukturellen Aufbau einer
- 6 JuLeiCa- Schulung.

- 7 Um die gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse der Jugendwerke in Bezug auf
- 8 mögliche Abläufe, Gestaltungen, Hintergründe oder Themenkomplexe einer JuLeiCa-
- 9 Schulung nutzbar zu machen, soll vom Bundesjugendwerk eine Methoden- und
- 10 Materialiensammlung zusammengetragen werden. Das Bundesjugendwerk soll dabei allen
- 11 Jugendwerken die Möglichkeit einräumen,
- 12 die Materialien frei nutzen zu können. Die Ausgestaltung, Planung und Umsetzung
- 13 der JuLeiCa-Schulungen bleiben dabei weiterhin jeder Gliederung individuell
- 14 überlassen.

Begründung

Ferienfreizeiten, alternative Erlebnistage, gruppenpädagogische Spiele, außerschulische Bildungsveranstaltungen und die Schaffung von pädagogischen Handlungsspielräumen nehmen einen bedeutsamen Part in der Kinder- und Jugend(bildungs)arbeit der Jugendwerke ein. Im Selbstverständnis des Jugendwerks steht geschrieben: „Der Schwerpunkt der Aufgaben des Jugendwerks [liegt] in der Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Bildungsarbeit im Jugendwerk ist Teil der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung.“ (Bundesjugendwerk.de,

Selbstverständnis)

Als selbstorganisierter Kinder- und Jugendverband erkennen wir die Relevanz, dass Kinder und Jugendliche pädagogische Grundlagen vermittelt bekommen, damit sie selbstständig Gruppen anleiten oder auf Ferienfreizeiten als Teamende agieren können. Zudem kann ihnen durch den Erwerb von rechtlichen Grundkenntnissen und pädagogischen Methoden, Autonomie und Verantwortungsgefühl vermittelt werden.

Mittels einer Jugendleiter*in-Card und einer dazu gehörigen Schulung können diese Kompetenzen erworben und verifiziert werden. Das Material, welches diese Grundlagen auf pädagogische und anschauliche Art und Weise schildert, sollte aktuell und übersichtlich sein. Hieraus folgt die Forderung zur Erstellung einer digitalen Material- und Methodensammlung, welche die Inhalte zur Vermittlung einer JuLeiCa- Schulung umfasst. Jugendwerke deutschlandweit können sich einbringen und bei der Zusammentragung und Methodensammlung unterstützen. Das Bundesjugendwerk soll dabei mittels einer digitalen Plattform, wie einer „Dropbox“, allen Jugendwerken die Möglichkeit einräumen, die Materialien frei nutzen zu können.

Dabei soll diese Sammlung nicht auf dem Gedanken einer einheitlichen Nutzung und Umsetzung beruhen. Die Gestaltung der Jugendleiter*innen- Schulungen ist stets frei und individuell zu betrachten. Es rückt der Gedanke einer Zusammenstellung von Fakten, Übersichten, Texten, Verweisen, deren möglichen Ausgestaltung und einer Auswahl an Umsetzungsmöglichkeiten und inhaltlichen Schwerpunkten in den Vordergrund. Im besonderen Maße sollte auf die Aktualität und die Richtigkeit der Inhalte geschaut werden, um beispielsweise eine Vermittlung von abweichenden rechtlichen Aspekten oder statistischen Zahlen zu umgehen und so von einer deutschlandweiten Grundkenntnis ausgehen zu können. Die auftretenden bundesweiten Unterschiede sind von jedem Jugendwerk individuell aufzufassen und zu bearbeiten.

Es lässt sich eine Parallele zur Anwendung und den Zielen der Praxismappe ziehen, welche als bundesweite Vorlage und Inspiration im Rahmen der Spielepädagogik dient. Dies verweist zudem auf den möglichen Nutzen von gesammelten Methoden und dem damit einhergehenden Austausch zwischen den Jugendwerken.

KINDGERECHTE FASSUNG

Mit einer Jugendleiter*innen-Card können junge Menschen Gruppen anleiten, Freizeiten begleiten und viele Grundlagen im Umgang mit Menschen erlangen. Die Schulungen können vereinfacht werden. Eine Sammlung an aktuellen Materialien und Methoden könnte dies möglich machen. Die Jugendwerke in ganz Deutschland können diese frei benutzen und die Gestaltung der Schulungen bleibt immer noch den einzelnen Jugendwerken überlassen.

Antrag 7: GEMEINSAMER VERANSTALTUNGSKALENDER DER JUGENDWERKE DER AWO

Laufende Nummer: 7

Antragsteller/in:	LJW Thüringen		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Anträge		
Herkunft:	Landesjugendwerk der AWO Thüringen		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(57.831 %)	48
	Nein:	(42.169 %)	35
	Enthaltung:		12
	Gültige Stimmen:		95

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Auf der Website des Bundesjugendwerks wird ein gemeinsamer
- 2 Veranstaltungskalender aller Jugendwerks-Gliederungen etabliert. Alle Mitglieder
- 3 des Bundesjugendwerks der AWO e. V. bekommen hierdurch die Möglichkeit, von
- 4 ihnen ausgerichtete Veranstaltungen in ihrer Region publik zu machen. Die
- 5 Zuarbeit durch die Gliederungen erfolgt dabei auf freiwilliger Basis.

- 6 Hierzu soll ein einheitliches Formular zur Eintragung von Terminen entworfen und
- 7 den Gliederungen zur Verfügung gestellt werden. Um den Verwaltungsaufwand zu
- 8 reduzieren, werden die ausgefüllten Formblätter einer zentralen Stelle
- 9 zugetragen und in den Online-Kalender eingepflegt.

Begründung

Die Arbeit im Jugendwerk findet auf verschiedenen Ebenen und damit verbunden auch in verschiedenen räumlichen Kontexten statt. Um einen besseren Überblick über die Angebote zu erhalten, sollen Nutzer*innen, die den Internetauftritt des Bundesjugendwerkes besuchen, übersichtsweise verschiedene Veranstaltungen aus den Jugendwerks-Gliederungen sehen. Hierdurch können wir als Verband öffentlichkeitswirksam die Gesamtheit spannender, vielseitiger und relevanter Veranstaltungen, die vor Ort sowie überregional stattfinden, zeigen. Zudem wird ersichtlich, wo überall Jugendwerke wirken und an welchen Orten Jugendwerks-Flair erfahrbar ist.

Indem eine gesteigerte Aufmerksamkeit für Veranstaltungen erreicht wird, ist ein Transfer von Teilnehmer*innen zwischen den Regionen eher wahrscheinlich und somit eine bessere Vernetzung der Gliederungen möglich. Ein gemeinsam genutzter Kalender bietet die Chance überregionale Kooperationen und den Austausch von

Ideen und Anregungen zu fördern.

Des Weiteren wird hierdurch externen Menschen die Option geboten, einen Überblick über das Gesamtgeschehen im Jugendwerk zu erhalten. Interessierte Menschen werden im besten Fall dazu ermutigt an Veranstaltungen vor Ort teilzunehmen und mit den jeweiligen Menschen vor Ort in Kontakt zu treten.

Bedingt durch die Struktur des Jugendwerks, hat jede Gliederung – ob Landes-, Bezirks-, Kreis oder Ortsjugendwerk – eine eigene Web-Präsenz. Um die zuvor genannten Möglichkeiten auszuschöpfen, halten wir es für relevant einen gemeinsamen Kalender aller Gliederungen auf der Internetseite der Dachorganisation, dem Bundesjugendwerk der AWO, zu etablieren.

KINDGERECHTE FASSUNG

Jugendwerke sind an vielen Orten in ganz Deutschland aktiv. Es ist schwer, über alle Veranstaltungen an allen Orten gleichzeitig Bescheid zu wissen. Deshalb wünschen wir uns einen Kalender auf der Internetseite des Bundesjugendwerkes, in welchem die verschiedenen Veranstaltungen der Jugendwerke für alle sichtbar sind.

Antrag 9: HÜRDEN ABBAUEN: WEG FREI FÜR PARTIZIPATION VON JUNGEN MENSCHEN IN ALLEN BEREICHEN DES JUGENDWERKS

Laufende Nummer: 9

Antragsteller/in:	BJW Hannover		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Anträge		
Herkunft:	BJW der AWO Hannover		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(80.233 %)	69
	Nein:	(19.767 %)	17
	Enthaltung:		4
	Gültige Stimmen:		90

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 dass der Zugang zur
- 2 Partizipation den jungen Menschen in allen Bereichen des Jugendwerks ermöglicht
- 3 und erleichtert wird.

- 4 Dafür müssen Strategien entwickelt werden, die allen jungen Menschen bewusst
- 5 machen, dass jeder und jede, der oder die die Werte des Jugendwerks der AWO
- 6 vertritt, mit seinen eigenen Fähigkeiten im Jugendwerk willkommen ist und sich
- 7 im Rahmen seiner oder ihrer Möglichkeiten einbringen kann. Die jungen Menschen
- 8 werden bei der Umsetzung ihrer Ideen von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- 9 begleitet und unterstützt. Das Jugendwerk lebt von der Initiative der Mitglieder
- 10 und bietet Raum zur kreativen Gestaltung, Förderung der eigenen Fähigkeiten
- 11 sowie das aktive Mitbestimmen und Gestalten in unserer demokratischen
- 12 Gesellschaft. Um allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben Mitzumachen,
- 13 müssen Barrieren abgebaut werden. Hierzu zählen sowohl die Räumlichkeiten, bei allen
- 14 Bundesjugendwerks-Veranstaltungen, welche die Teilnahme, für körperlich
- 15 eingeschränkte
- 16 Menschen erschwert, oder sogar unmöglich machen kann. Allerdings kann auch eine zu
- 17 hoch
- 18 gestochene Sprache eine Barriere aufbauen, welche für neue Mitwirkende, im Jugendwerk
- 19 der AWO,
- 20 das Mitwirken an neuen Ideen und Konzepten erschweren kann. Aber auch Auszubildende
- 21 müssen
- 22 in unserem Jugendverband, welcher ursprünglich aus der Arbeiter*innen-Bewegung
- 23 stammt, mehr
- 24 angesprochen werden. Ihnen muss signalisiert werden, dass das Jugendwerk sie sich gut
- 25 einbinden können, auch wenn sie mehrere Stunden am Tag arbeiten. Wir als

- 26 Bezirksjugendwerk der AWO Hannover fordern mit diesem Antrag alle Jugendwerks-
27 Gliederungen, aber auch konkret das Bundesjugendwerk der AWO, auf:
- 28 1. Für zukünftige Bundesveranstaltungen Häuser und Räume anzumieten, welche auch die
29 Teilnahme, auch mit
30 körperlicher Einschränkung möglich machen.
- 31 2. Aktiv auf eine leichtere Sprache in Diskussionen zu achten, damit Keine*r auf
32 Veranstaltungen, welche vom
33 Bundesjugendwerk der AWO durchgeführt werden, benachteiligt und ausgeschlossen wird.
- 34 3. Zusammen mit den Gliederungen praxisnahe Konzepte entwickeln, wie auch
35 Auszubildende sich aktiv mit ihren Fähigkeiten und Perspektiven einbringen können und
36 ihre Fähigkeiten einbringen können, auch wenn sie mehrere Tage in der Woche acht
37 Stunden arbeiten.
- 38 Hierzu sollte eine Handreichung, die z.B. in den Coaching Ordner Vorstandsarbeit
39 Mitgliedergewinnung eingefügt wird, entworfen werden, damit Strategien für alle
40 Jugendwerksgliederungen zugänglich sind.

Begründung

In vielen Gliederungen und Arbeitsbereichen werden Partizipationsmöglichkeiten wahrgenommen. Bundesveranstaltungen sind gut besucht, ähnlich wie Veranstaltungen in den Gliederungen. Es zeigt sich jedoch, dass es innerhalb des Jugendwerks wenig Menschen mit Beeinträchtigungen gibt. Hierbei liegt nahe, dass diese Gruppe junger Menschen entweder nicht aktiv angesprochen wird und/oder die Barrierefreiheit bei Veranstaltungen nicht gegeben ist. Auch sind es meist Schüler*innen und Studierende, die sich ehrenamtlich im Jugendwerk einbringen. Daher liegt es nahe, dass es für Menschen mit Beeinträchtigungen, Auszubildende oder dual Studierende und junge, berufstätige Menschen kein attraktives Angebot, sondern Barrieren gibt. Für neue Ehrenamtliche ist es erfahrungsgemäß schwierig den Aufbau, die Abläufe und die aktuellen Diskussionen aufgrund der Komplexität nachzuvollziehen. Durch fachliche Sprache und Abkürzungen werden Hürden weiter aufgebaut und es wird nahezu unmöglich für neue Menschen im Verband Veranstaltungen bspw. einem Bundesausschuss angemessen folgen zu können und sich einzubringen.

Außerdem zeigt sich, dass sich teilweise eine fehlende Eigeninitiative der Mitglieder auf das fehlende Bewusstsein zur Partizipation zurückführen lässt. Somit muss das Jugendwerk Angebote attraktiver und zugänglich für alle jungen Menschen gestalten. Außerdem muss mehr auf Partizipationsmöglichkeiten innerhalb des Jugendwerks der AWO hingewiesen werden.

Mit den folgenden Fragen muss sich das Bundesjugendwerk der AWO

auseinandersetzen:

- Was muss man machen um im Jugendwerk der AWO mitmachen zu können?
- Was hindert Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen und Auszubildene/ Berufstätige mitzumachen?
- Wie kann man Menschen mit Beeinträchtigungen und Auszubildene/ Berufstätige eine ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichen bzw. vereinfachen?
- Wie lässt sich eine leicht verständliche Sprache im Jugendwerk umsetzen und integrieren?
- Wie kann man alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf Veranstaltung bzw. Partizipation im Allgemeinen aufmerksam machen?

Das Jugendwerk der AWO steht, lebt und wächst aufgrund der Vielfalt an Gedanken und Ideen jedes oder jeder einzelnen. Um aus dieser Vielfalt zu schöpfen, ist es wichtig, dass jede Stimme wahrgenommen und vor dem Hintergrund der Jugendwerkswerte, die Möglichkeit bekommt, sich zu verwirklichen. Neben der Stärkung der Eigeninitiative, sollte auch das Interesse der jungen Menschen in den Blick genommen und diese durch aktive Freizeitgestaltung beispielsweise im Bereich Bildung gefördert werden.

KINDGERECHTE FASSUNG

Im Jugendwerk der AWO sollen alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen die Möglichkeit haben mitzumachen und ihre Ideen einzubringen. Dafür muss das Jugendwerk alle Gruppen von jungen Menschen, egal ob sie zur Schule oder Universität gehen oder bereits arbeiten, ansprechen. Auch junge Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Einschränkung sollen mitmachen können. Alle jungen Menschen, die interessiert sind mitzumachen, müssen gefördert werden. Dafür muss das Jugendwerk Möglichkeiten schaffen, dass niemand ausgeschlossen wird.

Antrag 12: SOZIALISMUS!?

Laufende Nummer: 12

Antragsteller/in:	LJW Hamburg, LJW Thüringen, BJW Württemberg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Anträge
Herkunft:	LJW Hamburg & LJW Thüringen
Abstimmungsergebnis:	Ja: (96.667 %) 87 Nein: (3.333 %) 3 Enthaltung: 2 Gültige Stimmen: 92

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 dass der Bundesjugendwerksvorstand dafür Sorge zu tragen hat, dass in enger
- 2 Kooperation
- 3 mit den Gliederungen auf mindestens einem Forenwochenende der nächsten Wahlperiode
- 4 eine
- 5 aktive und kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff des Sozialismus und seiner
- 6 historischen und zukunftsweisenden Bedeutung für das Jugendwerk der AWO
- 7 stattfinden kann.

Begründung

Zuletzt scheint die Sozialismusdebatte wieder in der Gesellschaft angekommen. Kevin Kühnerts Vorschläge zur Vergemeinschaftung von Großkonzernen und die folgende Aufregung darüber, die Popularität eines US-amerikanischen demokratischen Senators (Bernie Sanders) oder die Frage nach den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der „Coronavirus-Krise“. Unser Grundsatzprogramm nennt den demokratischen Sozialismus als Ursprung unserer Werte. Auch verstehen wir uns als Jugendverband in der Tradition der Arbeiter*innenjugendbewegung. Aber was bedeutet das für unsere jetzige Arbeit und die Zukunft? Was können wir aus der Idee des Sozialismus für unsere politische Arbeit und gesellschaftliche Vision ziehen? Was für unsere Pädagogik? Auch die Frage nach Politisierung unserer Mitglieder und Teilnehmenden auf Freizeiten und Seminaren lässt sich vor dem Hintergrund des Sozialismusbegriffs diskutieren. Am Ende könnte die Frage stehen, haben wir es uns im kapitalistischen System gemütlich gemacht und wollen es verbessern, oder wollen das System (immer noch) überwinden? Wir möchten die gesellschaftlichen Debatten aufgreifen, in einer Zeit in der viele vor allem junge Menschen nach Alternativen für den gesellschaftlichen Status Quo suchen, indem wir eine gliederungsübergreifende Diskussion anstoßen wollen und sehen dafür die

Forenwochenenden als geeigneten Ort.

KINDGERECHTE FASSUNG

Alle Jugendwerksgliederungen sollen sich wieder mehr mit dem Sozialismus auseinandersetzen. Der demokratische Sozialismus ist der Ursprung unserer Jugendwerkswerte, das steht in unserem Grundsatzprogramm. Um zu sehen, welche Rolle der Sozialismus in Zukunft für uns im Jugendwerk spielt und ob er überhaupt eine Rolle spielen soll, ist es wichtig sich mit dem Thema zu beschäftigen. Das Forenwochenende scheint ein guter Ort zu sein, da sich dort alle Gliederungen austauschen können.

Antrag 21: FINALE ERSTELLUNG DES JUGENDWERK GOVERNANCE-KODEXES

Laufende Nummer: 20

Antragsteller/in:	Bundesvorstand		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Anträge		
Herkunft:	Bundesvorstand		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(82.051 %)	64
	Nein:	(17.949 %)	14
	Enthaltung:		6
	Gültige Stimmen:		84

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der Bundesjugendwerksvorstand schließt den Prozess zur Erstellung des Jugendwerk
- 2 Governance-Kodexes bis zum kommenden Bundesjugendwerksausschuss ab. Dabei sind die
- 3 aktuellen Änderungsvorschläge aus den Gliederungen und die Anmerkungen des AWO
- 4 Bundesverbands in die Entwicklung einzubeziehen.
- 5 Die endgültige Diskussion und der Beschluss über den Governance Kodex erfolgen auf
- 6 der folgenden Sonderkonferenz 2021 oder der nächsten regulären
- 7 Bundesjugendwerkskonferenz.

Begründung

In den letzten zwei Jahren arbeitete das Jugendwerk an einer verbindlichen Richtlinie für die verantwortungsvolle Verbandsführung. Dieser Prozess konnte bis zur Bundesjugendwerkskonferenz 2020 nicht abgeschlossen werden, da sowohl innerhalb des Jugendwerkes als auch mit der AWO noch Abstimmungsbedarf besteht.

KINDGERECHTE FASSUNG

Vor zwei Jahren wurde der Vorstand beauftragt, die Regeln, die es im Jugendwerk für Leitungen gibt, aufzuschreiben. Dies konnte aber noch nicht fertig gestellt werden. Nun sollen die Regeln bis zum nächsten Bundesausschuss fertig sein und dann dort beschlossen werden.

Antrag 24: ERARBEITUNG EINES NEUEN GRUNDSATZPROGRAMMS

Laufende Nummer: 22

Antragsteller/in:	Bundesvorstand, LJW Thüringen, LJW Saarland		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Anträge		
Herkunft:	Bundesvorstand, Landesjugendwerk der AWO Thüringen, Landesjugendwerk der AWO Saarland		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(96.552 %)	84
	Nein:	(3.448 %)	3
	Enthaltung:		0
	Gültige Stimmen:		87

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt einen Arbeitsprozess zu
- 2 organisieren, mit dem Ziel bis zur Bundesjugendwerkskonferenz 2022 ein neues
- 3 Grundsatzprogramm zu entwickeln.

- 4 Dieser Arbeitsprozess ist so zu gestalten, dass sowohl Bundesvorstand als auch
- 5 möglichst viele Jugendwerker*innen Verantwortung bei der Entwicklung übernehmen.

Begründung

Das aktuelle Grundsatzprogramm des Bundesjugendwerks der AWO wurde im Mai 2012 beschlossen. Acht Jahre später ist es an der Zeit Schwerpunkte und Ziele kritisch zu reflektieren und zu überarbeiten, um zur Bundeskonferenz 2022 eine neue Fassung des Grundsatzprogramms zur Abstimmung zu geben.

Aufgrund der innerverbandlichen Struktur und der Altersgrenze bei 30 Jahren sind 10 Jahre nach dem Beschluss über ein Grundsatzprogramm, wenn überhaupt nur noch wenige der damaligen Mitglieder aktiv im Jugendwerk.

Um den Lebenswelten aktiver und "neuer" Jugendwerker*innen Rechnung zu tragen, sollte auch deren Perspektive und die daraus resultierenden verbandlichen Diskussionen und Entwicklungen in einem neuen Grundsatzprogramm transportiert werden.

Die Werte des Jugendwerks der AWO Gleichheit, Gerechtigkeit, Emanzipation, Freiheit, Toleranz und Solidarität sind Grundlage unserer Verbandskultur. Mit der Revision des Grundsatzprogramms geht auch eine aktualisierte Interpretation der Werte sowie Ihre Reflexion im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse einher.

Gesellschaft unterliegt einem stetigen Wandel. Als politischer Kinder- und Jugendverband müssen Forderungen und Positionen demnach stets im Verhältnis zum aktuellen gesellschaftlichen Diskurs reflektiert und (weiter-)entwickelt werden. Die daraus resultierenden Perspektiven für die Gesellschaft sollen Grundlage des Grundsatzprogrammes sein

Um den Einstieg in den Prozess zu erleichtern, ist im folgenden Abschnitt ein Vorschlag zur Prozessarchitektur zu finden.

In seiner Arbeit spricht das Jugendwerk der AWO vor allem auch von sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung betroffene Kinder und Jugendliche an. Um ein möglichst hohes Maß an Beteiligung zu ermöglichen, soll darauf geachtet werden, Barrieren im Vorfeld so gering wie möglich zu halten.

1. Einsetzen einer Kommission Grundsatzprogramm

Es wird empfohlen eine Grundsatzkommission einzusetzen, welche die Organisation des Arbeitsprozesses übernimmt. Dazu gehört:

2. Partizipationsmöglichkeiten und Transparenz

Um die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen Aller zu Berücksichtigen soll die Kommission Grundsatzprogramm vielfältige Wege der Kommunikation anbieten und Partizipationsräume eröffnen.

Anschließend an den Vorschlag zur Prozessarchitektur finden sich im folgenden Abschnitt Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Grundsatzprogramms. Zentrale Zieldimension des Grundsatzprogramm soll der Freiheitlich Demokratische Sozialismus sein. Das Grundsatzprogramm wird entweder ausgehend oder hinführend von/zum Freiheitlich Demokratischen Sozialismus formuliert sein.

Möglicher Zeitplan

KINDGERECHTE FASSUNG

Das Grundsatzprogramm des Jugendwerkes ist ein Buch, in dem viele wichtige Dinge des Jugendwerkes aufgeschrieben wurden. Darin steht, was das Jugendwerk fordert, welche Ziele es hat und nach welchen Werten die Mitglieder und der Vorstand arbeiten. Vor zehn Jahren wurde das letzte Grundsatzprogramm geschrieben. Seitdem hat sich vieles auf der Welt verändert und für das Jugendwerk ist das ganz schön lange her. Deswegen möchte das Jugendwerk das Grundsatzprogramm neu schreiben. Dafür sollen möglichst viele Mitglieder die Gelegenheit bekommen,

mitzumachen.

Antrag 26: KINDERGRUNDSICHERUNG ALS WICHTIGEN BAUSTEIN EINFÜHREN

Laufende Nummer: 24

Antragsteller/in:	Bundesvorstand		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Anträge		
Herkunft:	Bundesvorstand		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(94.318 %)	83
	Nein:	(5.682 %)	5
	Enthaltung:		2
	Gültige Stimmen:		90

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Als Jugendwerk der AWO haben wir die Ursachen und Folgen von Kinder- und
- 2 Jugendarmut in unseren Positionen stetig problematisiert. In unseren
- 3 sozialpolitischen Leitlinien stellen wir fest, dass es in der öffentlichen
- 4 Verantwortung liegt, für alle in Deutschland lebenden Menschen den
- 5 erforderlichen finanziellen Bedarf sicherzustellen und die notwendige öffentliche
- 6 Infrastruktur vorzuhalten.
- 7 Deswegen forderten wir bereits 2008 ein leistungsunabhängiges Grundeinkommen
- 8 ohne Bedürftigkeitsnachweis und Erwerbsarbeitszwang zur Weiterentwicklung der
- 9 sozialen Sicherung und damit die Herstellung gleicher gesellschaftlicher
- 10 Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen. Eine Kindergrundsicherung kann auf diesem
- 11 Weg ein erster wichtiger Baustein sein, der kurzfristig einen
- 12 gesamtgesellschaftlichen Konsens finden kann.

- 13 Eine Politik, die die Bedarfe und Wünsche von Kindern und Jugendlichen verstärkt
- 14 in den Mittelpunkt stellt, muss gefördert werden. Das Modell der
- 15 Kindergrundsicherung soll den gleichen Zugang zu Bildung, materieller
- 16 Absicherung sowie sozialer und kultureller Teilhabe für alle jungen Menschen
- 17 gewährleisten. Neben der Kindergrundsicherung muss allerdings auch ein
- 18 qualitativer und quantitativer Ausbau der Infrastrukturen erfolgen und allen zur
- 19 Verfügung stehen. Neben den Angeboten der frühkindlichen Bildung, zum Beispiel
- 20 in Kindertageseinrichtungen, der formalen Bildung in Schule und Förderangeboten,
- 21 umfasst dies auch die Angebote der non-formalen und informellen Bildung im
- 22 außerschulischen Bereich.

- 23 In Anlehnung an die sozialpolitischen Leitlinien konkretisieren wir unsere
- 24 Beschlusslage zur Schaffung einer Kindergrundsicherung:

- 25 • Eine Leistung für alle Kinder und Jugendliche: Das System der

- 26 Kindergrundsicherung bündelt und erhöht den Anspruch aller Kindesbezogene
27 Sozialleistung. Durch die Einfachheit und Transparenz der
28 Kindergrundsicherung wird der Zugang zur Förderung stark vereinfacht. Die
29 zustehende Leistung wird faktisch automatisch ausgezahlt.
- 30 • Die finanzielle Sicherung steht allen jungen Menschen unabhängig ihrer
31 Sorgeberechtigten zu: Eine Kindergrundsicherung umfasst mehr als das sächliche
32 Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen und den Beitrag für Betreuung,
33 Erziehung und Ausbildung (BEA), um in größerem Rahmen als bisherige
34 Sozialleistungen alle Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen zu
35 ermöglichen.
 - 36 • Die Finanzierung gerechter umverteilen: Das bisherige duale System des
37 Familienleistungsausgleichs aus Transferleistungen (Kindergeld) bzw.
38 Steuerentlastungen (Kinderfreibetrag) ist ungerecht. Die Bevorzugung von
39 Besserverdienenden muss abgeschafft werden. Bildung und Teilhabe muss für
40 alle gefördert werden. Die Stärkung der unteren Einkommensgruppen,
41 insbesondere die Einkommen der untersten zwei Dezile, hat besondere
42 Priorität. Daher wird die Maximalsumme der Kindergrundsicherung anhand des
43 steigenden Einkommens der Sorgeberechtigten abgeschmolzen. Ein
44 Sockelbeitrag steht allen zu. Die Beträge werden automatisch auf Basis der
45 Inflationsrate angepasst.
 - 46 • Junge Menschen in ihrer Entwicklung zur Eigenständigkeit langfristig
47 absichern: Die Kindergrundsicherung muss nach Altersgruppen differenziert
48 werden und kann, angelehnt an das Kindergeld, bis 25 ausgezahlt werden.
49 Die besondere Situation vom Übergang aus Schule in Ausbildung, Beruf,
50 Studium oder andere Tätigkeiten sowie Modelle zur Ausbildungsförderung und
51 -vergütung müssen zum Vorteil für junge Menschen berücksichtigt werden.
 - 52 • Besondere Lebenslagen anerkennen: Die Kindergrundsicherung muss
53 zusätzliche Bedarfe, die unter anderem bei überdurchschnittlichen
54 Wohnkosten, besonderen Verpflegungskosten oder durch medizinische
55 Unterstützung sowie bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Assistenzen,
56 Dolmetscher*innen, weitere Vorkehrungen, etc.) entstehen, berücksichtigen.

Begründung

Junge Menschen sind die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe in Deutschland. Die Zahl von armen oder von Armut bedrohten Kindern und Jugendlichen nimmt dabei stetig zu. Aktuell wird davon ausgegangen, dass etwa 3,4 Millionen junge Menschen in Armut oder in Armutsgefährdung leben – somit ist etwa jede vierte armutsgefährdete Person in Deutschland unter 25. Armut hat

verschiedene Ursachen und führt zu einer Vielzahl an Benachteiligung in den unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendliche. Mit dem Mangel an finanziellen und strukturellen Ressourcen gehen Defizite im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, Bildungschancen und Gesundheit einher.

Eine Kindergrundsicherung ist dabei ein erster wichtiger Baustein, der kurzfristig einen gesamtgesellschaftlichen Konsens finden kann, um jungen Menschen ein gutes Aufwachsen frei von ökonomischer und sozialer Benachteiligung zu ermöglichen.

KINDGERECHTE FASSUNG

Kinder und Jugendliche in Deutschland leben sehr oft in armen Familien. Das Geld, das die Eltern verdienen, reicht oft nicht aus. Dadurch sind diese Kinder und Jugendlichen stark benachteiligt gegenüber Gleichaltrigen. Daher möchten wir, dass es in Deutschland ein Einkommen vom Staat für Kinder und Jugendliche gibt. Nur so können alle jungen Menschen gut aufwachsen.

Antrag 27: PAUSCHALE VON VORSTÄNDEN IM BUNDESJUGENDWERK DER AWO

Laufende Nummer: 25

Antragsteller/in:	Bundesvorstand		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Anträge		
Herkunft:	Bundesvorstand		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(97.727 %)	86
	Nein:	(2.273 %)	2
	Enthaltung:		3
	Gültige Stimmen:		91

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die Konferenz möge beschließen, dass dem Bundesjugendwerksvorstand inkl. der
- 2 Revision ein monatliches Budget von 880 € für Aufwandsentschädigungen zur
- 3 Verfügung steht. Über die Verwendung und Verteilung dieses Budgets entscheidet
- 4 der Bundesjugendwerksvorstand.

Begründung

Das Budget in Höhe von 880 € als Aufwandentschädigung für den Bundesjugendwerksvorstand inkl. Revision wurde auf der Bundeskonferenz 2018 beschlossen. Dieses soll so beibehalten werden. Das Budget muss nicht ausgeschöpft werden, steht aber zur Verfügung. Die Vergangenheit zeigt, dass der Betrag häufig nicht ausgeschöpft wurde.

Antrag 39: NFA2: SOLIDARITÄT UND MENSCHENWÜRDE JETZT!

Laufende Nummer: 82

Antragsteller/in:	LJW Sachsen-Anhalt		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Anträge		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(98.864 %)	87
	Nein:	(1.136 %)	1
	Enthaltung:		3
	Gültige Stimmen:		91

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

1 **Das Bundesjugendwerk setzt sich mit Unterstützung der Landes- und Bezirksjugendwerke**
2 **vor dem Hintergrund**
3 **vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise für eine menschenwürdige**
4 **Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland ein und stellen an die Bundesregierung**
5 **sowie an die Landesregierungen folgende Forderungen:**

6

7 • generelle Verkürzung der Verweildauer in Landeserstaufnahmeeinrichtungen

8 • Beschränkung der Einrichtungsgröße auf höchstens bis zu 100 Personen mit
9 abgetrennten Wohneinheiten und Schließung der Ankerzentren in Bayern

10 • Beschränkung freiheitsentziehender Maßnahmen in Quarantäne auf
11 kleinstnötige Gruppe

12 • Sicherstellung der Regelbeschulung von Kinder und Jugendlichen im
13 schulfähigen Alter

14 • ausschließlich dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen bzw.
15 Wohneinheiten

16 • Kontinuierliche Anpassung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen für
17 Unterbringung, Betreuung und Versorgung an die gesetzlichen Vorgaben,
18 inkl. aktueller Verordnungen

19 • Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechts der Bewohner*innen u.a. bei
20 Essensversorgung, Zugang zu Informationen

21 • freies WLAN für Kontakt zu Rechtsvertretung, Familie, Einholung von

22 Informationen

- 23 • Zugang zu Gesundheitsversorgung und zu psychologischer Beratung und
24 Betreuung mit entsprechend qualifizierter Sprachmittlung unter Beachtung
25 der Vertraulichkeit

- 26 • ausführliche und aktuelle Information der Bewohner*innen durch
27 mehrsprachige Informationsblätter, Infografiken, Piktogramme

- 28 • ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung mit Lebensmitteln und
29 Hygieneartikeln

- 30 • Gewährleistung und Organisation von Aufenthalt im Freien und Möglichkeiten
31 zur Freizeitbeschäftigung und Aktivitäten

- 32 • Etablierung partizipativer und transparenter Strukturen unter
33 Gewährleistung der Einbindung der Bewohner*innen in Entscheidungsprozesse

- 34 • Herstellung von Transparenz über geplante Maßnahmen und deren Umsetzung

- 35 • Sicherstellung ausreichender Betreuungs-, Beratungs-, und
36 Versorgungsinfrastruktur

- 37 • Überarbeitung der jeweiligen Landesaufnahmegesetze mit Festschreibung de
38 überarbeiteten Unterbringungskonzepte, Gewaltschutzkonzepte und
39 Beschwerdemanagementkonzepte mit ausreichender finanzieller Ausstattung
40 zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen

Begründung

Egal ob in Bremen, Schweinfurt, Suhl, Halberstadt, Schwerin oder Hamburg - In der Corona-Krise zeigt sich einmal mehr die menschenunwürdige Unterbringung von Schutzsuchenden Menschen in Sammelunterkünften und Erstaufnahmelagern.

Infektionsschutz, psychosoziale Betreuung, ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln sowie angemessene Informationen und Kommunikation können in Erstaufnahmelagern mit bis zu 1.200 Menschen nicht gewährleistet werden. Durch die Quarantäne für die Geflüchteten verschlechterte sich die Situation in Gemeinschaftsunterkünften zusätzlich.

Flüchtlingsinitiativen, antirassistische Netzwerke und mehrere Jugendwerke organisieren derzeit gemeinsam regelmäßige Transporte mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln in die betroffenen Sammelunterkünfte.

Diese Hilfe und Versorgung mit dem Nötigsten kann nur eine temporäre und kurzfristige Hilfe darstellen. Wir wollen und können nicht eine Aufgabe dauerhaft übernehmen, für die es ganz klar

eine staatliche Verantwortung gibt. Wir fordern vielmehr, sofortige konkrete Maßnahmen um die Menschen dezentral unterzubringen. Wir fordern, dass Geflüchtete und Menschen ohne deutschen Pass gleichermaßen das Recht auf den Schutz ihrer Gesundheit und ihres Wohlergehens gewährt wird. Und das nicht nur in Zeiten einer Pandemie!

KINDGERECHTE FASSUNG

Viele Menschen, die vor Krieg und Hunger nach Deutschland flüchten, müssen lange in großen Unterkünften mit sehr vielen anderen Menschen zusammen wohnen. Durch Corona sind deswegen viele Krank geworden und dürfen die Unterkunft nicht mehr verlassen. Das Jugendwerk soll sich dafür einsetzen, dass diese Menschen in eine eigene Wohnung ziehen dürfen, das Internet benutzen können und ausreichend zu Essen bekommen.